

## B E G R Ü N D U N G

zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Die Oberschier Eichen"  
der Gemeinde Reinsdorf, Kreis Grafschaft Schaumburg

---

Die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Die Oberschier Eichen" (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Nachdem die im Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 2 liegenden Neubaugrundstücke größtenteils an Interessenten abgegeben worden sind, beabsichtigt die Gemeinde, am Nordrande des Plangebietes eine weitere Fläche von 1,27 Hektar Größe für Wohnbauzwecke in Anspruch zu nehmen. Die Erschließung erfolgt ausgehend von den vorhandenen Wegen (B) und (F). Neu hergestellt werden müssen die Stichstraße (G), an deren Ende ein Wende- und Parkplatz angelegt wird und die Straße (H), durch die eine Verbindung mit dem nördlich anschließenden landwirtschaftlich genutzten Gebiet aufrecht erhalten werden kann. Auch in diesem Straßenzug ist ein Wende- und Parkplatz vorgesehen.

Das Neubaugebiet ist allgemeines Wohngebiet mit maximal 1 zweigeschossiger Bauweise. Der überbaubare Teil der Grundstücksflächen beträgt 0,4; die Geschoßflächenzahl ist 0,7.

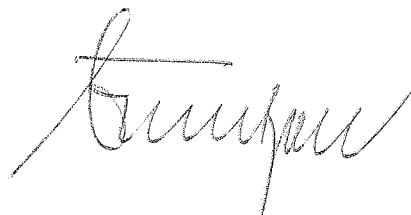
Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich.

Die Versorgung mit el. Strom und die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die vorhandenen zentralen Anlagen. Auch die Beseitigung des Abwassers soll durch eine zentrale Kanalisation mit Kläranlage vorgenommen werden. Aus finanziellen Gründen kann die Erstellung einer Gesamtkanalisation für die Gemeinde Reinsdorf jedoch im Augenblick nicht zur Ausführung kommen. Nach Auffassung der Gemeinde kann die Entwässerung zunächst als Übergangslösung durch eine stellenweise 4,25 m tief zu verlegende Abflußleitung mit Teilkläranlage nach Norden, zum Salzbach, zur Ausführung kommen.

Die auf die Gemeinde entfallenden Erschließungskosten werden voraussichtlich DM 5.000,-- betragen.

Rinteln, am 3. November 1966

HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA  
326 R I N T E L N  
WILHELM BUSCH WEG 21 · TEL. 5300



Reinsdorf, am 1967

Der Gemeindedirektor: